

Vorlage Nr. 14/3865

öffentlich

Datum: 27.01.2020
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Ries

Schulausschuss	09.03.2020	Kenntnis
Sozialausschuss	10.03.2020	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	20.03.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Inklusionsbarometer 2019

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Inklusionsbarometer 2019 werden gemäß Vorlage Nr. 14/3865 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. **ja**

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. **ja**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

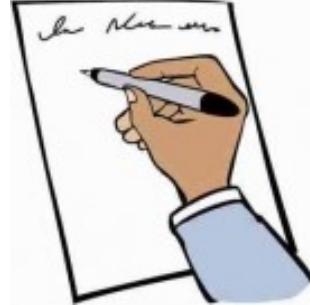
Die Aktion Mensch unterstützt viele Projekte für Menschen mit Behinderungen.

Gemeinsam mit einem Forschungs-Institut schreibt sie jedes Jahr einen Bericht.

Dieser Bericht heißt: **Inklusions-Barometer**.

Der Bericht zeigt:

So gut können Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt in Deutschland teilhaben.



In den letzten Jahren gab es viele gute Veränderungen:

Weniger Menschen mit Behinderungen sind arbeitslos.



Unser Land Nordrhein-Westfalen steht im Vergleich mit anderen Ländern in Deutschland gut da.



Besonders viele Menschen mit Behinderungen finden in der Region des Landschaftsverbandes Rheinland Arbeit.



Aber Menschen mit Behinderungen sind immer noch deutlich öfter arbeitslos als Menschen ohne Behinderungen.

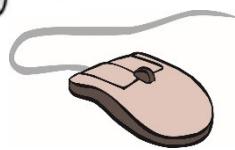
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Aktion Mensch e.V. und das Handelsblatt Research Institute veröffentlichen gemeinsam seit 2013 jährlich ein Inklusionsbarometer, um Fortschritte oder Rückschritte bei der Inklusion in der Arbeitswelt in Deutschland zu messen und langfristig zu beobachten.

Das diesjährige Inklusionsbarometer konzentriert sich auf das Inklusionslagebarometer. Hierfür wurden vorhandene amtliche, statistische Daten zu schwerbehinderten Menschen ausgewertet. Dazu gehören u.a. die Beschäftigungsquote, die Arbeitslosigkeit, Anträge auf Kündigung und die Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen.

Besonders erfreulich aus Sicht des LVR-Inklusionsamts ist, dass sich NRW erstmals im interregionalen Vergleich im Bereich der Beschäftigungsquote (5,15 Prozent) an die Spitze gesetzt hat. Auch im Gesamtergebnis des interregionalen Vergleichs liegt NRW (109,3) auf einem Spitzenplatz – knapp hinter Bayern (110,1).

Insgesamt verbesserte sich die Inklusionslage in Deutschland in den letzten sieben Jahren fast stetig. Der aktuelle Wert des Inklusionslagebarometers hat sich von 107,2 im Vorjahr auf 107,7 verbessert. Dies ist erfreulicherweise abermals ein neuer Rekordwert. Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung hat sich im Jahr 2018 weiter positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung sank und die Erwerbstätigkeit nahm zu. Dennoch lag die Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderung mit 11,2 Prozent immer noch wesentlich höher als die Arbeitslosenquote der Menschen ohne Behinderung (5,2 Prozent). Und auch Langzeitarbeitslose mit Behinderung haben es wesentlich schwerer, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, als Langzeitarbeitslose ohne Behinderung. Hinzu kommt: Die Beschäftigungsquote der Menschen mit Behinderung liegt mit 4,63 Prozent noch immer unter der gesetzlich vorgeschriebenen Fünf-Prozent-Quote.

Die Zusammenfassung des Inklusionsbarometers 2019 berührt die Zielrichtung 9 (Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3865:

Das Inklusionsbarometer „Arbeit“ wurde erstmalig im Dezember 2013 von der Aktion Mensch und dem Research Institute des Handelsblatts veröffentlicht. Es gibt Auskunft über den Grad der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und wird seitdem jährlich erstellt.

Die Ausgabe 2019 liegt der Vorlage als Anlage bei.

Das Inklusionsbarometer konzentriert sich dieses Jahr auf das Inklusionslagebarometer: Hier werden statistische Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter in Beziehung zu einem Fünf-Jahres-Durchschnittswert gesetzt (2006-2010).

Die Lage schwerbehinderter Beschäftigter hat sich sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber den Basisjahren weiter positiv entwickelt. Werden alle zehn Teilindikatoren bei der Berechnung des Barometers gleich gewichtet (jeweils zehn Prozent), beträgt der aktuelle Wert des Inklusionslagebarometers 107,7 nach 107,2 im Vorjahr. Dies ist abermals ein neuer Rekordwert.

Dem Inklusionsbarometer 2019 können im Vergleich zum Jahr 2018 sowohl positive als auch wenige negative Entwicklungen entnommen werden:

Positive Entwicklung im Vergleich zum Inklusionsbarometer 2018:

- Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen sank auf ein Rekordtief von 156.621 (2018: 162.373).
- Die Arbeitslosenquote der schwerbehinderten Menschen ist weiterhin von 11,7 Prozent auf 11,2 Prozent gesunken. Sie lag aber immer noch deutlich über der Quote nicht schwerbehinderter Menschen (5,2 Prozent).
- Die Erwerbsquote der Schwerbehinderten stieg nach einem Jahr Stillstand erfreulicherweise von 41,8 Prozent auf 43,1 Prozent.
- Die Anträge auf Kündigung schwerbehinderter Menschen lagen mit 20.945 deutlich unter dem Durchschnitt der Basisjahre (26.338) und nochmal niedriger als im Vorjahr (21.784).
- Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (d. h. die Arbeitslosen, die mindestens ein Jahr auf Beschäftigungssuche sind) an allen Arbeitslosen mit Schwerbehinderung konnte von 44,4 Prozent auf 43,4 Prozent gesenkt werden. Dennoch ist die Situation von Menschen mit Behinderung in puncto Langzeitarbeitslosigkeit noch immer wesentlich schlechter als die ihrer Mitmenschen ohne Behinderung. So waren 34,8 Prozent der allgemeinen Arbeitslosen Langzeitarbeitslose.
- Menschen mit Behinderung sind im Durchschnitt 359 Tage arbeitslos. Dieser Zeitraum ist damit immer noch 100 Tage länger als bei Menschen ohne Behinderung (Vorjahr: 104 Tage).

Negative Entwicklung im Vergleich zum Inklusionsbarometer 2018:

- Der Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen, ist minimal von 74,5 Prozent auf 74,4 Prozent gesunken.
- Der Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen, ist leicht rückläufig und lag bei 39,6 Prozent (Vorjahr: 39,7 Prozent).

- Die Beschäftigtenquote der Menschen mit Behinderung sank erneut leicht auf 4,63 Prozent (Vorjahr: 4,67 Prozent) und entfernt sich somit wieder etwas mehr von der gesetzlich vorgeschriebenen Fünf-Prozent-Quote.

Interregionaler Vergleich

Seit 2004 wird eine regionale Analyse durchgeführt, die die Ergebnisse der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie der Region Ostdeutschland (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) miteinander vergleicht. Damit werden über 85 Prozent der deutschen Bevölkerung abgedeckt.

Erfreulich ist, dass sich alle sechs Regionen im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten. Die Spalte verteidigte ein weiteres Mal die Region Ostdeutschland mit einem Wert von 112,8 (Vorjahr: 111,9). Dahinter folgen:

- Bayern mit 110,1 (Vorjahr: 109,0),
- Nordrhein-Westfalen mit 109,3 (Vorjahr: 108,4),
- Baden-Württemberg mit 108,7 (Vorjahr: 106,7) und
- Niedersachsen mit 104,9 (Vorjahr: 103,8).

Die Reihenfolge der Regionen blieb unverändert.

Entwicklungen in den Regionen

- Die Arbeitslosenquote der schwerbehinderten Menschen ist in allen Regionen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Nordrhein-Westfalen lag mit 12,7 Prozent im hinteren Bereich, während die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg mit 7,7 Prozent am niedrigsten war.
- Die Anträge auf Kündigung sind in allen Regionen gesunken. In Hessen sind die Anträge von 2.429 auf 2.210 am stärksten gesunken.
- Die Beschäftigungsquote ist in fünf Regionen leicht gesunken. Sie erreichte lediglich in zwei Regionen die Fünf-Prozent-Marke. Erfreulich ist, dass Nordrhein-Westfalen trotz leichtem Rückgang der Quote von 5,18 Prozent auf 5,15 Prozent den ersten Platz übernimmt.
- In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten 49,1 Prozent (Vorjahr: 50,2 Prozent), in Hessen sind es 44,4 Prozent (Vorjahr: 46,0 Prozent) und in Bayern dagegen immerhin „nur“ 35,4 Prozent (Vorjahr: 37,1 Prozent).

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Inklusionsbarometer Arbeit

Ein Instrument zur Messung von Fortschritten
bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung
auf dem deutschen Arbeitsmarkt

7. Jahrgang (2019)

In Kooperation mit:

Handelsblatt
RESEARCH INSTITUTE



Die Aktion Mensch e.V. ist die größte private Förderorganisation im sozialen Bereich in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 hat sie mehr als vier Milliarden Euro an soziale Projekte weitergegeben. Ziel der Aktion Mensch ist, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das selbstverständliche Miteinander in der Gesellschaft zu fördern. Mit den Einnahmen aus ihrer Lotterie unterstützt die Aktion Mensch jeden Monat bis zu 1.000 Projekte. Möglich machen dies rund vier Millionen Lotterieteilnehmer. Zu den Mitgliedern gehören: ZDF, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Gesamtverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Seit Anfang 2014 ist Rudi Cerne ehrenamtlicher Botschafter der Aktion Mensch. www.aktion-mensch.de

Das Handelsblatt Research Institute ist ein Geschäftsfeld der Verlagsgruppe Handelsblatt. Es bietet mit einem 32-köpfigen Team aus Ökonomen, Sozialwissenschaftlern und Historikern maßgeschneiderte Recherche- und Forschungsarbeit – von der tagesaktuellen Kurzanalyse über ausführliche Dossiers und Datenanalysen bis hin zu komplexen wissenschaftlichen Studien. Das Research Institute vereint dabei hohe wissenschaftliche Expertise, Erfahrung und handwerkliches Können in der Informationssuche mit journalistischer Kompetenz in der Aufbereitung. Präsident des Instituts ist Professor Bert Rürup, der ehemalige Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen gelegentlich auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, sofern es sich nicht aus dem Kontext anders ergibt, beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Das Inklusionslagebarometer	5
2.1. Definition von „Menschen mit Behinderung“	5
2.2. Ziele und Methodik	5
2.3. Ergebnisse	8
2.4. Die Regionen im Vergleich	13
3. Fazit und Ausblick	18
 Glossar	20
Rechtlicher Hinweis	22
Impressum	23

1.

Einleitung

Das Handelsblatt Research Institute erstellt in Kooperation mit der Aktion Mensch seit 2013 jährlich das Inklusionsbarometer, um Fortschritte oder Rückschritte bei der Inklusion in der Arbeitswelt zu messen und langfristig zu beobachten. Insgesamt verbesserte sich die Inklusionslage in den letzten sieben Jahren fast stetig. Die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung sank und die Erwerbstätigkeit nahm zu. Dennoch lag die Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderung im Jahr 2018 mit 11,2 Prozent immer noch wesentlich höher als die Quote der Menschen ohne Behinderung (5,2 Prozent). Und auch Langzeitarbeitslose mit Behinderung haben es wesentlich schwerer, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, als Langzeitarbeitslose ohne Behinderung. Hinzu kommt: Die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter liegt mit 4,63 Prozent noch immer unter der gesetzlich vorgeschriebenen Fünf-Prozent-Quote. Auch zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-BRK)

in Deutschland ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte noch immer mit Hemmnissen verbunden. Dabei ist die Teilhabe am Arbeitsleben für die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig können es sich Unternehmen in Zeiten des demografischen Wandels und eines zunehmenden Fachkräfteengpasses nicht leisten, leichtfertig auf Arbeitskräftepotenziale zu verzichten. Daher ist es essenziell, die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung zu analysieren sowie Fortschritte und Probleme bei der Inklusion zu erkennen. Ziel ist es, Ansatzpunkte zu identifizieren, mit deren Hilfe die Inklusion vorangetrieben werden kann. In diesem Jahr konzentriert sich unsere Studie auf das Inklusionslagerometer. Hierfür werden vorhandene amtliche, statistische Daten zu schwerbehinderten Menschen ausgewertet. Dazu gehören u. a. die Beschäftigungsquote, die Arbeitslosigkeit, Anträge auf Kündigung und die Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen.

2.

Das Inklusionslagebarometer

2.1.

Definition von „Menschen mit Behinderung“

Die Auswirkungen einer Behinderung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 1 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der Bundesagentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde. Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber wenigstens 30, schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des Menschen mit Behinderung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die offiziellen Zahlen über die Behinderungsgrade geben aus folgenden Gründen kein vollständiges Bild wieder: Die Angaben zum GdB sind nicht verpflichtend. Möglicherweise wird die Behinderung aus Angst vor Diskriminierung verschwiegen. Die Dunkelziffer bei chronisch erkrankten Personen dürfte hoch sein. Mehrfacherkrankungen und -behinderungen bildet der GdB nicht ab.

2.2.

Ziele und Methodik

Ziel des Inklusionslagebarometers ist es, Auskunft über den aktuellen Grad der Inklusion von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben. Da es sich beim sozialen Prozess der Inklusion um ein mehrdimensionales Ereignis handelt, besteht das Barometer aus zehn „harten“ Teilindikatoren, die diese Mehrdimensionalität abbilden. Sie basieren auf den jüngsten verfügbaren Zahlen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter.

Mehrdimensional bedeutet in diesem Zusammenhang:

1. die (isolierte) Darstellung der Situation Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt,
2. die Berücksichtigung der relativen Position behinderter zu nichtbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt und
3. die Einbeziehung der Rolle der Arbeitgeber/ Unternehmen im Inklusionsprozess.

Ein Vorteil dieses aus zehn Teilindikatoren bestehenden Lagebarometers liegt demnach darin, über den komplexen Prozess der Inklusion eine belastbarere Aussage treffen zu können als durch einen einzigen Indikator, bei dem nicht sicher davon auszugehen ist, dass er eine Verbesserung oder Verschlechterung der Lage eindeutig anzeigt. So kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für ein Jahr einen Anstieg der Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter verzeichnen, während gleichzeitig die Arbeitslosenquote Schwerbehinderter sinkt. Es ist demnach nicht eindeutig zu erkennen, in welche Richtung sich der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung entwickelt hat. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise in einem Jahr die Anzahl an Schwerbehinderten im

erwerbsfähigen Alter insgesamt in größerem Umfang ansteigt als die Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter. Dann wird die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr neben dem Anstieg der Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter gleichzeitig eine sinkende Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten ausweisen.

Ein weiterer Vorteil dieses Ansatzes ist: Im Zeitablauf kann man erkennen, wie sich die Indikatoren relativ zueinander entwickeln. Dadurch können die Felder, auf denen Fortschritte erzielt wurden, von denen unterschieden werden, auf denen weiter Handlungsbedarf besteht.

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen stellt auf die Daten ab, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX in der aktuellen Fassung zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und zur Berechnung einer unter Umständen fälligen Ausgleichsabgabe anzugeben sind. Unternehmen ab 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige jährlich bis zum 31. März bei der Agentur für Arbeit einreichen. Die Veröffentlichung vom Frühjahr 2019 weist für das Jahr 2017 eine Gesamtzahl von 164.631 Unternehmen aus, die unter die Beschäftigungspflicht fielen (Vorjahr: 160.220 Unternehmen). Bei ihnen waren zum Stichtag 1.101.131 Schwerbehinderte beschäftigt (Vorjahr: 1.078.433). Das Beschäftigungssoll beträgt 1.146.111, sodass sich eine Lücke von 44.980 Personen ergibt (Vorjahr: 37.182). Diese erneut größer werdende Beschäftigungslücke gilt es zu schließen, um zumindest die gesamtwirtschaftliche Pflichtquote von fünf Prozent zu erfüllen.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen mit einer Behinderung, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das Anzeigeverfahren grundsätzlich nicht erfasst. So ist die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die Arbeitgeber, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen und von der gesetzlichen Pflichtquote befreit sind, müssen nur alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer repräsentativen Teilerhebung (Stichprobenerhebung) Anzeige erstatten. Die aktuelle „Teilerhebung nach § 80 Abs. 4 SGB IX zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei nicht anzeigenpflichtigen Arbeitgebern“ in der alten Fassung, veröffentlicht im April 2017, weist für das Jahr 2015 eine Gesamtzahl von 167.700 Beschäftigten mit Behinderung in Deutschland aus. Gegenüber dem Jahr 2010 ist dies eine Zunahme von fast 30.000 Personen.

Die zehn Teilindikatoren werden jeweils berechnet, indem der aktuelle Wert in Beziehung zu einem Fünf-Jahres-Durchschnittswert gesetzt wird (2006-2010). Da das Inklusionslagebarometer in diesem Jahr zum siebten Mal berechnet wird, wird der historische Fünf-Jahres-Durchschnittswert unverändert übernommen. So sind die aktuellen Ergebnisse mit denen des Vorjahres vergleichbar. Für diesen Fünf-Jahres-Durchschnitt als Basis spricht, dass damit das Risiko einer Verzerrung durch die Wahl eines einzigen Basisjahres (Normaljahr) minimiert wird.

$$\text{Indikator} = \frac{\text{Aktueller Wert}}{\text{Fünf-Jahres- Basisdurchschnittswert}} \times 100$$

Liegt der Wert über 100, ist die aktuelle Lage besser als im Fünf-Jahres-Basiszeitraum, liegt der Wert unter 100, hat sich die Lage für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt verschlechtert.

Die Werte für die Teilindikatoren lauten:

Indikatoren	Teilindikatorwert	-	Aktueller Wert	Fünf-Jahres-Ø
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter	106,2	-	4,63 %	4,36 %
Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten	109,8	gespiegelt*	156.621	173.722
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten	105,8	gespiegelt	43,39 %	46,07 %
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten	124,8	gespiegelt	11,20 %	14,90 %
ALQ der Schwerbehinderten in % der allgemeinen ALQ	84,6	gespiegelt	172,30 %	149,33 %
Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in % der allgemeinen Dauer	100,6	gespiegelt	138,61 %	139,44 %
Erwerbsquote der Schwerbehinderten	115,9	-	43,10 %	37,20 %
Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter	121,5	gespiegelt	20.945	26.338
Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen	102,7	-	74,40 %	72,40 %
Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen	105,3	-	39,60 %	37,60 %

* gespiegelt: Indikatorwert wird an der 100er-Achse gespiegelt, um die negative/positive Veränderung deutlich zu machen. Beispiel: Die Abnahme der Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter von 162.373 auf 156.621 würde einen negativen Indikatorwert von 90,2 ergeben, stellt aber tatsächlich eine Verbesserung dar. Der Wert beträgt demach 109,8.

2.3.

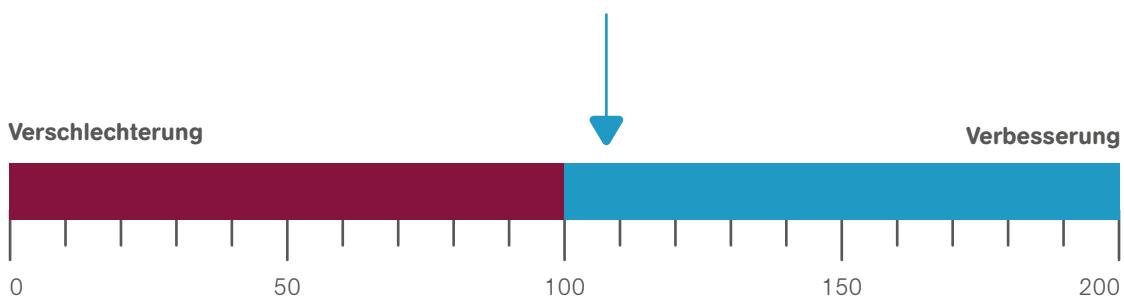
Ergebnisse

Werden alle zehn Teilindikatoren bei der Berechnung des Barometers gleich gewichtet (jeweils zehn Prozent), beträgt der aktuelle Wert des Inklusionslagebarometers 107,7 nach 107,2 im Vorjahr. Dies ist erfreulicherweise abermals ein neuer Rekordwert – noch nie lag das Lagebarometer so hoch wie in diesem Jahr.

Inklusionslagebarometer

Gesamtwert 2019 = 107,7

(Vorjahreswert: 107,2)



Quellen: eigene Berechnungen, Basisdaten: BfA, BIH

Inklusionslagebarometer

● 2019

● 2018

Indikatoren	Aktueller Wert 2019	Werte 2018	Veränderung zum Vorjahr
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter	106,2	107,1	↓
Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten	109,8	106,5	↑
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten	105,8	103,6	↑
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten	124,8	121,5	↑
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in % der allgemeinen ALQ	84,6	91,2	↓
Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in % der allgemeinen Dauer	100,6	99,8	↑
Erwerbsquote der Schwerbehinderten	115,9	112,4	↑
Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter	121,5	121,3	↑
Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen	102,7	102,8	↓
Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen	105,3	105,7	↓
Gesamtwert	107,7	107,2	↑

Quellen: eigene Berechnungen, Bundesagentur für Arbeit; Basisdaten: BIH

Die Lage schwerbehinderter Arbeitnehmer hat sich demnach sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber den Basisjahren weiter positiv entwickelt. Sechs Indikatoren haben sich verbessert, vier Indikatoren fielen schlechter aus als im Vorjahr, davon drei jedoch nur leicht.

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten ist in diesem Jahr auf ein Rekordtief von 156.621 gesunken (Vorjahr: 162.373). Durch diesen erfreulichen Rückgang stieg der Indikatorwert von 106,5 auf 109,8.

Korrespondierend dazu sank die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten ein weiteres Mal von 11,7 Prozent auf nun 11,2 Prozent. Der Indikatorwert erreicht in diesem Jahr 124,8 (Vorjahr: 121,5). Diese Entwicklung ist vor allem dem allgemeinen konjunkturellen Aufschwung geschuldet. Neben der guten Arbeitsmarktlage dürfte auch die (Früh-)Verrentung eine Rolle spielen: So ist der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren mit 13 Prozent niedriger als ihr Anteil an der Bevölkerung dieser Altersgruppe (15 Prozent).

In den jüngeren Alterskohorten verhält es sich umgekehrt.¹ Rund 1,8 Millionen Menschen mit Behinderung beziehen eine reguläre Altersrente, 1,7 Millionen Menschen sind Rentenempfänger aufgrund einer vollen Erwerbsminderung.²

Trotzdem: Wie bereits in den meisten Jahren zuvor profitieren Menschen mit Behinderung nicht im selben Umfang von der guten wirtschaftlichen Lage wie Menschen ohne Behinderung. Denn auch die allgemeine Arbeitslosenquote ging 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 5,7 auf 5,2 Prozent zurück. Der Abstand zur Quote der Schwerbehinderten wird damit erneut größer. Entsprechend sank der Indikatorwert für die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in Prozent der allgemeinen Arbeitslosenquote von 91,2 auf den absoluten Tiefstand von 84,6.³

Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen profitieren vor allem die Jüngeren sowie Personen in den mittleren Altersgruppen. Die ungünstigere Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen verglichen zu den Menschen ohne Behinderung wird trotz (Früh-)Verrentung weiterhin vor allem durch die starke Zunahme bei den älteren Arbeitslosen geprägt. In der Gruppe der 55-Jährigen und älteren Menschen mit Behinderung gab es 2018 gegenüber 2008 einen Anstieg von 50 Prozent. Bei den nichtschwerbehinderten Älteren ist die Arbeitslosenzahl im gleichen Zeitraum lediglich um 15 Prozent gestiegen.⁴ Da aufgrund der demografischen Entwicklung Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen in die Altersgruppe der 55-Jährigen und Älteren eintreten, dürfte die Arbeitslosigkeit in noch stärkerem Maße als bisher durch diese Alterskohorte geprägt sein.

Erfreulich: Die Erwerbsquote ist nach einem Jahr Stillstand in diesem Jahr wieder angestiegen, sie liegt nun bei 43,1 Prozent. Der Indikator verbessert sich von 112,4 auf 115,9. Der Anstieg ist vor allem auf einen Zuwachs bei den Beschäftigten zurückzuführen. 1.268.831 Menschen hatten einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt, ein Zuwachs von 22.698 gegenüber dem Vorjahr. Die Bundesagentur für Arbeit kommt in ihrem Bericht unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist und stärker zugenommen hat als die Zahl der Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung.⁵

Die Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter bei den Integrationsämtern liegen mit 20.945 deutlich unter dem Durchschnitt der Basisjahre und noch einmal niedriger als im Vorjahr. Der Indikator verbessert sich erneut von 121,3 auf 121,5. Auch hierin zeigt sich die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt. Eventuell könnte auch eine gesteigerte Zufriedenheit der Unternehmen mit Arbeitnehmern mit Behinderung eine Rolle spielen.

Der Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen oder alle Pflichtarbeitsplätze besetzen, variiert nur leicht zum vergangenen Jahr. So sank der Anteil der Unternehmen, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen, minimal von 74,5 auf 74,4 Prozent, wodurch der Indikatorwert auf 102,7 sinkt (Vorjahr: 102,8). Der Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen, sank ebenfalls leicht von 39,7 auf 39,6 Prozent. Der Indikatorwert fiel daher von 105,7 auf 105,3.

1 Bundesagentur für Arbeit. (2019). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2019: Situation schwerbehinderter Menschen, S. 6.

2 Witwen- oder Witwerrenten werden nicht weiter aufgeschlüsselt, vgl. Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Bd. 215: Rente 2018, Würzburg 2019.

3 Für die Berechnung des Inklusionsbarometers wird die Quote, der „personenübergreifenden Referenzgruppe“ herangezogen, die nach der gleichen Methodik berechnet wird wie die Quote der Schwerbehinderten.

4 Bundesagentur für Arbeit. (2019). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2019: Situation schwerbehinderter Menschen, S. 10.

5 Bundesagentur für Arbeit. (2019). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2019: Situation schwerbehinderter Menschen, S. 4.

Kleine Rückschritte gab es auch bei der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter. Sie sank erneut leicht auf 4,63 Prozent (Vorjahr: 4,67 Prozent) und entfernt sich somit wieder etwas mehr von der gesetzlich vorgeschriebenen Fünf-Prozent-Quote. Der Indikator sank um 0,9 Punkte auf 106,2. Auffallend bleibt der Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern: Während die öffentlichen Arbeitgeber die Mindestquote mit 6,5 Prozent übererfüllen, tun sich private Unternehmen nach wie vor schwer mit der Pflichtquote. Sie liegen mit 4,1 Prozent deutlich unter dem Soll.

Nach den aktuell verfügbaren Zahlen von 2017 fallen 164.631 Unternehmen unter die Beschäftigungspflicht. Dies sind 4.411 mehr als im Vorjahr, davon haben wiederum mehr als 2.300 Betriebe zwischen 20 und 60 Beschäftigte. Auf vor allem diese kleinen Betriebe, die nun die Schwelle von 20 Mitarbeitern erreicht haben, dürfte die beschriebene, negative Entwicklung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter zurückzuführen sein. Hier fehlt häufig das Wissen zum Thema Arbeitnehmer mit Behinderung – es besteht ein besonders hoher Bedarf an Informationen und Unterstützung.

Ein gravierendes Problemfeld bleibt trotz kleiner Fortschritte die Langzeitarbeitslosigkeit. So konnte zwar der Anteil der Langzeitarbeitslosen (d. h. die Arbeitslosen, die mindestens ein Jahr auf Beschäftigungssuche sind) an allen Arbeitslosen mit Schwerbehinderung von 44,4 Prozent auf nun 43,4 Prozent gesenkt werden. Und auch die Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Verhältnis zur allgemeinen Dauer ist gesunken: Der Indikatorwert steigt auf 100,6 und liegt damit über dem Durchschnittswert der Basisjahre (Vorjahr: 99,8). Trotzdem ist die Situation von Menschen mit Behinderung in puncto Langzeitarbeitslosigkeit noch immer wesentlich schlechter als die ihrer Mitmenschen ohne Behinderung. So waren im vergangenen Jahr 34,8 Prozent der allgemeinen Arbeitslosen Langzeitarbeitslose, bei den Arbeitslosen mit Behinderung lag der Anteil bei 43,4 Prozent. Zudem sind Menschen mit Behinderung im Durchschnitt 359 Tage arbeitslos – damit ist dieser Zeitraum immer noch 100 Tage länger als bei Menschen ohne Behinderung (Vorjahr: 104 Tage). Das Problem: Die Dauer der Arbeitslosigkeit kann selbst als wesentliches Vermittlungshemmnis wirken, gewissermaßen selbstverstärkend.⁶

6 Klingert, Isabell/ Lenhart, Julia. (2018). Jobcenter-Strategien zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, IAB-Forschungsbericht 3/2017, S. 16.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt in ihrem Bericht außerdem fest, dass die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bei schwerbehinderten Menschen mit 3,4 Prozent weiterhin unter der Abgangsrate nichtschwerbehinderter Menschen (7,7 Prozent) liegt. Lediglich 34 von 1.000 arbeitslosen Menschen mit Behinderung finden innerhalb eines Monats eine neue Beschäftigung, gegenüber 77 von 1.000 Arbeitsuchenden ohne Behinderung. Das bedeutet, schwerbehinderten Menschen, die einmal arbeitslos sind, fällt eine neue Beschäftigungsaufnahme deutlich schwerer als Arbeitslosen ohne Behinderung.

Gründe hierfür sind unter anderem die unterschiedlichen Altersstrukturen, denn Menschen mit einer Schwerbehinderung sind im Durchschnitt älter. Damit besitzen sie in der Sprache der Arbeitsvermittler „multiple Vermittlungshemmnisse“: Höheres Lebensalter und Schwerbehinderung, zusätzlich zu möglichen weiteren Hemmnissen wie Qualifikationseinschränkungen.

Dies erklärt jedoch nur einen Teil der Unterschiede. Die Probleme gelten genauso innerhalb der Altersgruppen. Denn auch die 25- bis unter 55-Jährigen schwerbehinderten Arbeitslosen finden langsamer zurück auf den ersten Arbeitsmarkt als die Nichtschwerbehinderten. Hinzu kommt: Die Erwerbsquoten sind in allen Alterskohorten bei Menschen mit Behinderung niedriger als bei Menschen ohne Behinderung.⁷

Die Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit können vielfältig sein: So können infrastrukturelle Hindernisse Menschen mit Behinderung bei der Arbeitssuche einschränken. Steht zum Beispiel nur ein begrenzter oder gar kein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr zur Verfügung, kann es selbst innerhalb einer Stadt schwierig werden, den potenziellen Arbeitsplatz zu erreichen.⁸ Auch bundesweite Mobilität kann für Menschen mit Behinderung daran scheitern, dass ein Umzug in ein anderes Bundesland mit hohem Arbeitskräftebedarf womöglich mit Problemen verbunden oder schlicht nicht machbar ist.⁹ Hinzu kommen Vorbehalte von Arbeitgebern, die bislang noch keine Mitarbeiter mit Behinderung beschäftigen. Sie haben beispielsweise Bedenken aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes und der Leistungsfähigkeit. Im Ergebnis steigt das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit, je mehr solcher Vermittlungshindernisse vorliegen.

⁷ Bundesagentur für Arbeit. (2019). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2019: Situation schwerbehinderter Menschen.

⁸ Klingert, Isabell/ Lenhart, Julia. (2018). Jobcenter-Strategien zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, IAB-Forschungsbericht 3/2017, S. 18.
⁹ Kubis, Alexander/ Rebien, Martina (2019). Langzeitarbeitslosigkeit in Zeiten von Fachkräfteengpässen, Wirtschaftspolitische Blätter, Jg. 66, H. 1, S. 39-57, 45.

2.4.**Die Regionen im Vergleich**

Bei der Fortschreibung der regionalen Analyse werden die Ergebnisse der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie der Region Ostdeutschland (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) miteinander verglichen. Damit werden über 85 Prozent der deutschen Bevölkerung abgedeckt. Durch den Vergleich von Bundesländern und Regionen unterschiedlicher Wirtschaftsstärke und -struktur gewinnt man ergänzende und differenzierende Erkenntnisse, die das Bild der aggregierten Makroebene schärfen.

Inklusionslagebarometer regional 2019

Indikatoren	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Ostdeutschland
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter	103,8	116,5	109,8	106,1	110,7	104,4
Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten	115,0	102,4	109,7	106,0	92,2	126,2
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten	103,8	110,0	106,4	101,8	107,0	109,6
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten	129,2	130,1	124,7	116,0	120,1	139,2
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in % der allgemeinen ALQ	97,5	90,2	90,6	77,3	97,1	104,0
Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in % der allgemeinen Dauer	97,2	92,8	97,8	101,2	107,8	95,5
Erwerbstägenquote der Schwerbehinderten	111,3	141,6	122,4	105,2	123,4	117,0
Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter	130,2	103,8	116,0	128,7	120,2	125,0
Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen	101,0	101,7	101,2	102,9	104,4	104,0
Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen	98,2	111,4	101,1	103,6	110,2	103,1
Inklusionslage	108,7	110,1	108,0	104,9	109,3	112,8

Inklusionslagebarometer regional 2018

Indikatoren	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Ostdeutschland
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter	104,8	116,7	111,3	105,8	111,3	105,6
Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten	109,6	99,1	104,1	104,1	90,7	121,7
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten	100,4	105,8	103,2	102,7	105,0	107,9
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten	122,8	126,6	120,3	113,6	117,7	135,0
Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in % der allgemeinen ALQ	98,1	94,7	93,3	83,6	101,9	107,5
Dauer der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in % der allgemeinen Dauer	95,8	96,1	98,2	99,5	105,6	95,3
Erwerbstägenquote der Schwerbehinderten	108,8	132,3	116,6	99,2	120,4	115,4
Anträge auf Kündigung Schwerbehinderter	125,6	105,3	107,7	123,5	117,0	122,6
Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz besetzen	101,3	101,8	101,5	102,8	104,5	104,2
Anteil der Arbeitgeber, die alle Pflichtarbeitsplätze besetzen	100,0	111,4	100,9	102,9	110,2	104,3
Inklusionslage	106,7	109,0	105,7	103,8	108,4	111,9

Quelle: eigene Berechnung, Basisdaten: BfA, BIH

Erfreulich ist, dass sich alle sechs Regionen im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten. Die Spitzente die Region Ostdeutschland mit einem Wert von 112,8 (Vorjahr: 111,9). Dahinter folgen Bayern mit 110,1 (Vorjahr: 109,0), Nordrhein-Westfalen mit 109,3 (Vorjahr: 108,4) und Baden-Württemberg mit 108,7 (Vorjahr: 106,7). Schlusslicht ist weiterhin Niedersachsen mit einem Wert von 104,9 (Vorjahr: 103,8). Die Reihenfolge der Regionen bleibt somit unverändert.

In allen Regionen ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Am niedrigsten ist sie – wie bereits in den vergangenen Jahren – in Baden-Württemberg mit 7,7 Prozent, gefolgt von Bayern mit 8,6 Prozent. Auch Hessen erreicht mit einer Quote von 8,8 Prozent erneut ein einstelliges Ergebnis. Auf den hinteren Plätzen liegen Niedersachsen (11,5 Prozent), Nordrhein-Westfalen (12,7 Prozent) und Ostdeutschland (13,2 Prozent).¹⁰ Dennoch sank die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in allen sechs Regionen weniger stark als die allgemeine Arbeitslosenquote, sodass die Schere wieder aufgeht. Dies zeigt sich entsprechend in der negativen Entwicklung der Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in Prozent der allgemeinen Arbeitslosenquote. Der Indikatorwert verschlechtert sich in Bayern um 4,5 Punkte auf 90,2 und in Ostdeutschland um 3,5 Punkte auf 104,0. Beim Schlusslicht Niedersachsen sank der Wert erneut auf nur noch 77,3 (Vorjahr: 83,6).

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten ist in allen Regionen erfreulicherweise weiter gesunken. Einen positiven Trend stellt zudem der Rückgang der Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. eine, wenn auch kleine, Annäherung der Suchdauer von Menschen mit und ohne Behinderung in vier der sechs Regionen dar. Lediglich in Bayern und Hessen ist der Abstand zwischen Arbeitsuchenden mit und ohne Behinderung hinsichtlich der Suchdauer größer geworden. In Ostdeutschland benötigen die arbeitslosen Schwerbehinderten ein knappes Drittel mehr Zeit, um eine neue Beschäftigung zu finden. Während hier Menschen ohne Behinderung im Durchschnitt 266 Tage arbeitslos waren, waren es für Menschen mit Behinderung 351 Tage (85 Tage mehr). In Nordrhein-Westfalen dauert es noch länger: 432 Tage für Menschen mit Behinderung versus 321 Tage für Menschen ohne Behinderung. In Hessen zieht sich die Suche 104 Tage länger hin (356 Tage für Menschen mit Behinderung verglichen mit 252 Tagen für Menschen ohne Behinderung). In Bayern suchen schwerbehinderte Arbeitslose zwar weniger lang als in anderen Bundesländern, benötigen jedoch fast zwei Drittel mehr Zeit bis sie einen Job haben als ihre nichtbehinderten Kolleginnen und Kollegen (292 Tage statt 173 Tage).

Auch wenn sich der Abstand zwischen Arbeitsuchenden mit und ohne Behinderung ein Stück weit verringert, zeigen die Zahlen, dass Menschen mit Behinderung immer noch wesentlich mehr Zeit benötigen, um eine neue Arbeitsstelle zu finden. Im Durchschnitt suchen sie 100 Tage länger als ihre Kollegen ohne Behinderung. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um auf der einen Seite Arbeitsuchende mit Behinderung besser zu unterstützen und auf der anderen Seite mögliche Vorurteile seitens potenzieller Arbeitgeber abzubauen.

¹⁰ Die Arbeitslosenquoten sind vom HRI berechnet, da die Bundesagentur für Arbeit keine Quoten auf Ebene der Bundesländer ausweist.

Die Anträge auf Kündigung sind in allen sechs Regionen im vergangenen Jahr gesunken – am stärksten in Hessen von 2.429 auf 2.210 Anträgen. Im Vergleich zu den Basisjahren hat allerdings Baden-Württemberg die größten Fortschritte gemacht, der Wert liegt nun bei 130,2. Den niedrigsten Wert weist wie in den vergangenen Jahren Bayern auf. Der Wert sank erneut von 105,3 auf 103,8.

Negativ sticht heraus, dass die Beschäftigungsquote insgesamt noch immer nicht die gesetzlich vorgeschriebenen fünf Prozent erreicht hat – und in fünf Regionen sogar leicht gesunken ist. In Baden-Württemberg sank sie von 4,30 im Vorjahr auf nun 4,26 Prozent, in Ostdeutschland von 4,58 auf 4,53 Prozent. Lediglich Hessen und Nordrhein-Westfalen überschritten – wie bereits im Vorjahr – die Fünf-Prozent-Marke in diesem Jahr. Doch auch der Spitzenreiter Hessen musste leichte Einbußen verzeichnen – die Quote sank von 5,21 auf 5,14 Prozent. Damit gibt Hessen den ersten Platz an Nordrhein-Westfalen ab, wo die Quote minimal von 5,18 auf 5,15 Prozent sinkt. In Niedersachsen ist der Anteil gegen den allgemeinen Trend angestiegen, allerdings bildet der Wert mit 4,22 Prozent trotzdem das Schlusslicht.

Die Situation der Langzeitarbeitslosen mit Behinderung ist weiterhin angespannt. Ihr Anteil an allen arbeitslosen Schwerbehinderten ist zwar in fast allen Regionen gesunken, liegt jedoch überall immer noch deutlich über dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an arbeitslosen Menschen ohne Behinderung. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten beispielsweise 49,1 Prozent (Vorjahr: 50,2 Prozent), in Hessen sind es 44,4 Prozent (Vorjahr: 46,0 Prozent), in Bayern dagegen immerhin „nur“ 35,4 Prozent (Vorjahr: 37,1 Prozent). Hier macht sich offenbar die deutlich bessere Arbeitsmarktlage in Bayern, die auch Menschen mit Behinderung mehr Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet, positiv bemerkbar. Trotzdem liegt auch in dem süddeutschen Bundesland der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den arbeitslosen Menschen mit Behinderung deutlich über ihrem Anteil an Menschen ohne Behinderung. In Niedersachsen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen von 44,9 auf 45,3 Prozent leicht angestiegen.

3.

Fazit und Ausblick

Das Inklusionslagebarometer hat ein weiteres Mal einen Rekordwert erreicht und liegt nun bei 107,7 Punkten – so hoch wie noch nie seit Erscheinen des ersten Inklusionslagebarometers vor sechs Jahren; 2018 betrug der Indexwert 107,2. Der Trend ist weiterhin positiv, auch wenn sich das Tempo etwas verlangsamt. Alle sechs Regionen konnten sich im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Die Spitze verteidigt ein weiteres Mal die Region Ostdeutschland mit einem Wert von 112,8 (Vorjahr: 111,9). Schlusslicht ist weiterhin Niedersachsen mit einem Wert von 104,9 (Vorjahr: 103,8).

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung hat sich im vergangenen Jahr weiter positiv entwickelt. Arbeitslosenzahl und Arbeitslosenquote sind gesunken, die Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich verkürzt und die Erwerbsquote ist weiter angestiegen. Dennoch profitieren trotz einer steigenden Zahl von Unternehmen, die unter die Beschäftigungspflicht fallen, Menschen mit Behinderung immer noch nicht im gleichen Maße wie ihre Mitmenschen ohne Behinderung von der guten konjunkturellen Lage. So sank ihre Arbeitslosenquote beispielsweise nicht so stark wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Die häufig kleineren Unternehmen, die neu unter die Beschäftigungspflicht fallen, müssen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und aufgeklärt werden. Ansonsten geht die Arbeitslosigkeit weniger stark zurück als möglich und die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent kann nicht erreicht werden.

Der länger als zehn Jahre währende stetige Aufschwung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, an dem auch Menschen mit Behinderung teilhatten, geht infolge der konjunkturellen Schwächephase in diesem Jahr – vorübergehend – zu Ende. Der Beschäftigungsaufbau verlangsamt sich und die Arbeitslosigkeit könnte erstmals seit langem wieder leicht ansteigen. Das HRI sieht in seiner Konjunkturprognose vom Herbst dieses Jahres für 2019 noch einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen und einen Anstieg der Beschäftigung. Für 2020 wird allerdings eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 80.000 Personen im Jahresdurchschnitt sowie eine Stagnation der Erwerbstätenzahl prognostiziert.

Da die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung allerdings – wie es sich im bisherigen Aufschwung zeigte – hinsichtlich konjunktureller Veränderungen weniger reagibel ist, sollten die negativen Effekte der konjunkturellen Schwächephase ebenfalls verhaltener ausfallen als bei der Beschäftigung der Menschen ohne Behinderung. Darüber hinaus sind die negativen Auswirkungen der Wirtschaftsschwäche weniger gravierend als in früheren Zeiten, hat sich der Arbeitsmarkt doch ein Stück weit von der Konjunktur abgekoppelt. Strukturelle Einflüsse dominieren – ein Trend, der sich in der Zukunft noch verstärken wird. Hierbei wirken zwei Faktoren: Zum einen entstehen die neuen Arbeitsplätze in Dienstleistungsbereichen wie Gesundheit, Pflege, Erziehung sowie in der Kommunikations- und Informationstechnik, die nur schwach oder gar nicht von der Konjunktur beeinflusst werden. Rund 425.000 Schwerbehinderte sind aktuell in diesen Branchen sowie dem Öffentlichen Dienst beschäftigt, d. h. knapp 40 Prozent. Zum anderen schrumpft aufgrund der demografischen Entwicklung das Arbeitskräfteangebot – die Babyboomer gehen in Rente.¹¹

¹¹ Bauer, A. et al. (2019): Konjunktureller Gegenwind für den Arbeitsmarkt, IAB-Kurzbericht 18/2019, S. 4; Die Zeit, Nr. 35, 22.8.2019.

Damit sind die Arbeitsmarktaussichten für Menschen mit Behinderung, auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels, weiterhin gut. Vor allem die Alterung der Gesellschaft mit der heute schon erkennbaren Arbeitskräfteknappheit dürfte zu weiter sinkenden Arbeitslosenzahlen führen, unter anderem weil Menschen mit Behinderung ihren Arbeitsplatz nicht mehr verlieren, wenn sie ihre Schwerbehinderung während des Berufslebens „erwerben“.

Neben der Konjunktur und der Demografie spielen auch Trends wie die fortschreitende Digitalisierung eine Rolle. Denn sie vergrößert das potenzielle Einsatzspektrum sowie die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung weiter. Die Urbanisierung bei gleichzeitiger Verknappung von (barrierefreiem) Wohnraum kann dagegen zu Problemen führen, wenn es dadurch schwerer wird, eine Arbeitsstelle anzutreten. Insbesondere, wenn der öffentliche Personennahverkehr ebenfalls nicht barrierefrei und unzureichend ausgebaut ist.

Im Ergebnis könnte sich auch die problematische Situation von Langzeitarbeitslosen mit Behinderung verbessern. Nicht zuletzt, weil immer mehr Unternehmen unter die Beschäftigungspflicht fallen. Hier stehen vor allem die vergleichsweise kleinen Unternehmen mit 20 bis 60 Mitarbeitern im Fokus, die allerdings einen intensiven Informations- und Beratungsbedarf aufweisen. Im Gegensatz zu Großunternehmen haben sie keine große Personalabteilung mit speziell geschulten Mitarbeitern, die über umfassende Kenntnisse hinsichtlich der öffentlichen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten verfügen. Arbeitsmarktchancen sind demnach nur vorhanden, wenn diese Unternehmen entsprechend aktiv informiert werden. Das ist derzeit noch nicht ausreichend der Fall. Dabei sollten verstärkt die Potenziale der Menschen mit Behinderung in den Vordergrund der Arbeit gestellt werden: ihre Talente, Qualifikationen und Einsatzmöglichkeiten.

Glossar

Arbeitslose

Registrierte Arbeitslose sind Personen, die einen Arbeitsplatz suchen und auch offiziell bei der Arbeitsagentur als arbeitsuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur Erwerbslosenstatistik werden auch die Personen als arbeitslos erfasst, die nur eine geringfügige Beschäftigung („Minijob“) ausüben.

Arbeitslosenquote

Anteil der (registrierten) Arbeitslosen an den (zivilen) Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Arbeitslose).

Beschäftigungsquote

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (d. h. ohne Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte) an der Gesamtbevölkerung. Die Beschäftigungsquote liegt daher niedriger als die Erwerbstätigenquote.

Beschäftigungsquote Schwerbehinderter

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und verbeamteten Schwerbehinderten (d. h. ohne Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte usw.) an den zu besetzenden Pflichtarbeitsplätzen.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren oder älter, die einer oder mehreren, auf wirtschaftlichen Erwerb gerichteten Tätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit (mindestens eine Stunde).

Erwerbslose

Personen ohne Arbeitsverhältnis, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen. Dies sind auch Personen, die sich nicht arbeitslos melden.

Erwerbspersonen

Alle Personen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen/Arbeitslosen.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial (= Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter) ist ein Maß für das im Inland maximal zur Verfügung stehende Arbeitskräfteangebot. Es setzt sich zusammen aus den im Inland Erwerbstätigen, den registrierten Arbeitslosen und einer geschätzten Zahl versteckter Arbeitsloser (stille Reserve), unabhängig davon, ob Letztere freiwillig oder unfreiwillig dem Arbeitsmarkt fernbleiben. Damit ist dieses Konzept umfassender als das der Erwerbspersonen, das die stille Reserve explizit nicht berücksichtigt.

Erwerbsquote

Der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung.

Erwerbstätigenquote

Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung.

Rechtlicher Hinweis

Die vorstehenden Angaben und Aussagen stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Die verwendeten Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen und wurden als korrekt und verlässlich betrachtet, jedoch nicht unabhängig überprüft; ihre Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht garantiert, und es wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus deren Verwendung übernommen, soweit nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten unsererseits verursacht.

Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Die vorstehenden Aussagen werden lediglich zu Informationszwecken des Auftraggebers gemacht und ohne darüber hinausgehende vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt.

Soweit in vorstehenden Angaben Prognosen oder Erwartungen geäußert oder sonstige zukunftsbezogene Aussagen gemacht werden, können diese Angaben mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Es kann daher zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen zu den geäußerten Erwartungen kommen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich insbesondere Abweichungen aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Finanzmärkte und Wechselkurse sowie durch Gesetzesänderungen ergeben.

Das Handelsblatt Research Institute verpflichtet sich nicht, Angaben, Aussagen und Meinungsäußerungen zu aktualisieren.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Handelsblatt Research Institute.

Impressum

Herausgeber

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
Telefon: 0228 2092-0
Fax: 0228 2092-333
info@aktion-mensch.de

Verantwortlich

Christina Marx

Redaktion Aktion Mensch

Dagmar Greskamp
Sandra Vukovic

Handelsblatt Research Institute

Dr. Jörg Lichter (Projektleitung)
Dr. Sven Jung

Art Direktion

Sabine Huth

Layout

Nina Leiendecker / Ninamade, Köln

November 2019



Mehr Informationen
erhalten Sie unter
www.aktion-mensch.de



Aktion Mensch e.V.
Heinemannstr. 36
53175 Bonn
Telefon: 0228 2092-0
info@aktion-mensch.de